

Bestellformular - virtueller Speicher *Solar.Depot* für Kunden der Salzburg AG

1. Kunde

Vor- und Nachname	PLZ	Ort
Straße, Hausnr.	Telefon	
Kundennummer (siehe Rechnung oder Anschreiben)	E-Mail	

2. PV- und Bezugsanlage

<input type="checkbox"/> gleiche Anschrift wie Kunde wenn abweichend:	<u>Netzbetreiber</u> Salzburg Netz GmbH
Zähler-Nr.:	
Ablesedatum:	
Anlagenleistung in kWp:	
<u>Einspeisung PV-Anlage (Register 2.8.0)</u> Zählerstand:	<u>Bezugsanlage (Register 1.8.0)</u> Zählerstand:
Produktinformation Wechselrichter (Fabrikat, Leistung falls bekannt)	

3. Vertragsbedingungen Vertragsgegenstand

Gegenstand des Speichervertrages ist die entgeltliche Nutzung des virtuellen Speichers *Solar.Depot* zur Einlagerung von Energie. Die im *Solar.Depot* eingelagerte Energie darf nur zu privaten und/oder landwirtschaftlichen Zwecken bezogen werden. Produktdetails und Preise sind dem Produktblatt *Solar.Depot* zu entnehmen, welches einen integrierenden Bestandteil zu diesem Speichervertrag bildet. Nicht Gegenstand des Speichervertrages ist die Belieferung des Kunden mit Strom durch die Salzburg AG.

Ergänzende Vertragsbestimmungen zur Nutzung des virtuellen Speichers *Solar.Depot*

Der Kunde und die Salzburg AG vereinbaren für die Nutzung des virtuellen Speichers *Solar.Depot* die Zugrundelegung der ergänzenden Vertragsbestimmungen zur Einlagerung von Energie in einem virtuellen Speicher (im Folgenden kurz „Speicherbestimmungen“), welche einen integrierenden Bestandteil des Speichervertrages darstellen. Die Speicherbestimmungen sind diesem Angebot beigeschlossen und können unter www.salzburg-ag.at abgerufen werden.

Besondere Voraussetzungen

- Grundlage und Voraussetzung für das Zustandekommen und den Bestand des Speichervertrages ist der aufrechte Bestand eines Stromliefervertrages mit der Salzburg AG. Ein allfälliger Strombezug über 80 % des eingelagerten Stroms wird mit dem Stromprodukt Online Privat OK gemäß Produkt- und Preisblatt Online Privat OK und zu den Bedingungen über die Lieferung von elektrischer Energie der Salzburg AG (AGB Strom) abgerechnet.
- Voraussetzung für den Speichervertrag ist eine einjährige Vertragsbindung.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403 Offenlegung nach §14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse: IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT25XXX

3. Es können nicht mehr als 10.000 kWh an Überschussenergie in das Solar.Depot eingelagert werden (d. h. max. Entnahme 8.000 kWh)
4. Anlagengröße kleiner 20 kW
5. Der Kunde verfügt zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Angebots über keinen Einspeise-/Abnahmevertrag mit einem Stromhändler (z.B. OeMAG) oder hat einen solchen bereits gekündigt.

Einspeise-/Abnahmevertrag

Verfügt der Kunde für den Zählpunkt der o. a. PV-Anlage über einen Einspeise-/Abnahmevertrag mit der Salzburg AG, vereinbaren der Kunde und die Salzburg AG, dass dieser Einspeise-/Abnahmevertrag einvernehmlich mit sofortiger Wirkung aufgelöst wird. Die Salzburg AG rechnet den Einspeisevertrag gemäß der Angaben des Kunden zu seiner PV- und Bezugsanlage (Punkt 2) zum Tag der Ablesung seines Zählerstandes ab, wobei der Kunde der Salzburg AG zu diesem Zweck den Zählerstand zu seiner PV-Anlage bekannt gibt. Die Salzburg AG verzichtet im Falle eines Einspeise-/Abnahmevertrages mit Bindung auf eine Rückforderung des Förderzuschlages.

Elektronische Kommunikation

Die vertragliche Kommunikation zwischen der Salzburg AG und dem Kunden erfolgt spätestens ab Zustandekommen des Speichervertrages papierlos gemäß Punkt VIII. der Speicherbestimmungen. Der Kunde erhält insbesondere die Rechnungen der Salzburg AG per E-Mail und wird in den E-Mails der Salzburg AG darauf aufmerksam gemacht, ob vertragsrelevante Mitteilungen Reaktionsfristen auslösen, bei deren Nichtbeachtung ihm Nachteile entstehen können.

Abrechnung

Die Abrechnung der im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung des Speichervertrages stehenden Kosten, wie die Speichergebühr, die dem Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungstarife sowie alle Steuern, Abgaben, Zuschläge und Gebühren, erfolgt zum Tag der Ablesung des Zählerstandes des Kunden mit dem von ihm bekannt gegebenen Zählerstand der PV-Anlage einmal jährlich über die mit dem Kunden vereinbarte Verbrauchsanlage (Jahresstromrechnung). Der Kunde hat die Zählerstände der PV- und Bezugsanlage auch bei Beendigung des Speichervertrages bekannt zu geben.

Rücktrittsrecht

Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes haben das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss zurückzutreten. Der Vertrag kommt mit unserer Vertragsbestätigung zustande. Eine Widerrufsbelehrung und ein Widerrufsformular sind dieser beigegeben.

Vorzeitige Leistungserbringung

Ich ersuche ausdrücklich um Nutzung des *Solar.Depots* vor Ablauf der mir gemäß Belehrung über das Rücktrittsrecht zustehenden Widerrufsfrist.

Stromprodukt

- Ich bin bereits Online Privat OK Kunde.
- Ich bin Privat OK Kunde der Salzburg AG und wechsle auf Online Privat OK.
- Ich bin noch nicht Salzburg AG Stromkunde und ersuche um Übersendung eines Stromlieferungsvertrages.

Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ergeben sich aus dem diesem Vertrag beiliegenden Informationsblatt (Datenschutz-Informationsblatt).

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten, nämlich Titel, Vor- und Nachname, Adresse, Kundennummer, E-Mailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Vertrags- und Verrechnungsdaten für die Kommunikation via E-Mail, Telefon und Messenger Service, wenn der Betroffene dafür angemeldet ist, zu allgemeinen Informationen (Kundenmagazin, Werbeaktionen, Newsletter), Einladungen zu Marktforschungen und Produktinformationen zu Strom, Erdgas, Mobilität, Telekommunikation, Fernwärme und Wasser sowie Energiedienstleistungen und -beratungen von der Salzburg AG verarbeitet werden. Die angeführten Daten verbleiben ausschließlich bei der Salzburg AG und von ihr beauftragten Auftragsverarbeitern. Die Einwilligung kann jederzeit telefonisch unter 0800 / 660 660, schriftlich per Post oder E-Mail an kundenservice@salzburg-ag.at widerrufen werden.

Hiermit bestelle ich verbindlich unter Einbeziehung der mir zur Kenntnis gebrachten Speicherbestimmungen den virtuellen Speicher *Solar.Depot* zur Einlagerung von Energie.

....., am.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail an kundenservice@salzburg-ag.at oder an Ihren Kundenbetreuer. Ebenso möglich ist der Postversand an Salzburg AG, Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation Postfach 170 5021 Salzburg oder Sie nutzen unseren WhatsApp-Service (Infos unter <https://www.salzburg-ag.at/service/chatten---whatsapp.html>).

Beilagen

Produktblatt *Solar.Depot*
Ergänzende Vertragsbestimmungen *Solar.Depot*
Datenschutz Informationsblatt



SOLAR.DEPOT

DER VIRTUELLE SPEICHER FÜR
IHREN PHOTOVOLTAIK STROM

Das Solar.Depot ist ein virtueller Speicher für privaten Photovoltaik-Strom, der die zeitliche Differenz zwischen Stromproduktion und Stromverbrauch überbrückt.

Wie funktioniert Solar.Depot?

Eigentümer einer Photovoltaik-Anlage können Strom, den sie nicht direkt verbrauchen, im **virtuellen Speicher Solar.Depot** der Salzburg AG einlagern. Dabei kann **jederzeit bis zu 80 % des eingelagerten Stroms** abgerufen werden.

Wird mehr als 80 % der eingelagerten Energie aus dem Netz bezogen, wird der zusätzlich benötigte Strom mit dem **Stromprodukt Online Privat OK** der Salzburg AG abgerechnet. Die Einlagerung (Einspeisemenge) ist mit 10.000 kWh pro Jahr beschränkt. Höhere Einspeisemengen sind möglich, werden aber nicht gesondert vergütet. Der eingelagerte Strom ist innerhalb eines Abrechnungsjahres zu beziehen und kann nicht auf das darauffolgende Jahr übertragen werden.

Das Entgelt für die Nutzung des Solar.Depots der Salzburg AG hängt von Ihrer Einspeisemenge ab. In Phasen starker Marktschwankungen¹ bieten wir eine **Marktpremie** in Form einer Gutschrift, um die Attraktivität des Solar.Depots gegenüber der reinen Einspeisevergütung abzusichern.

Für den gesamten aus dem Netz bezogenen Strom (Menge aus dem Solar.Depot und ev. zusätzlich notwendige Stromlieferung) fallen das Grundentgelt, die üblichen Netzentgelte sowie Steuern und Abgaben an.

Ihre Vorteile

- › Sie lagern Ihre Stromenergie, die Sie gerade nicht selbst brauchen, **bei uns ein** und können sie **später wieder nutzen**.
- › Sie sind **unabhängig von variierenden Einspeisetarifen**, die sich am Strombörsen-Marktpreis orientieren.
- › Bis zu einem Bezug von 80 % des eingelagerten Stroms bezahlen Sie keine verbrauchsabhängigen Energiekosten. Sie können von lukrativen **Einsparungen** profitieren - je nach Verbrauch, Einspeiseverhalten und Marktsituation².
- › Sie erhalten Ihre **Stromrechnung und die Information über Ihre Depot-Nutzung aus einer Hand**.
- › Durch die Möglichkeit einer **Marktpremie** bleibt das Solar.Depot auch gegenüber einer gewöhnlichen Einspeisevergütung attraktiv

Voraussetzungen

- › Privater Haushalt oder Landwirtschaft im Netz der Salzburg Netz GmbH
- › Sie beziehen Ihren Strom von der Salzburg AG über das Stromprodukt Online Privat OK³
- › Der Einspeisevertrag mit der Salzburg AG (mit oder ohne Bindung) wird durch die Bestellung des Solar.Depots ohne Rückzahlungsverpflichtung des Kunden aufgelöst.
- › Einspeiseverträge mit anderen Stromhändlern sind aufzulösen.

¹ z.B. Phasen mit hohen Einspeisetarifen gekoppelt mit günstigen Endkundenpreisen für Strom. Nähere Infos unter www.salzburg-ag.at/photovoltaik

² Das jährliche Einsparungspotential hängt vom Verhältnis zwischen Netzbezug, Einspeisung und den Marktpreisen ab.

³ Grundentgelt und Preis pro kWh gemäß Produktblatt Online Privat OK. Ist das bisherige Stromprodukt Privat OK, muss auf Online Privat OK gewechselt werden

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0,
office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB:
Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s,
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005 BIC: RVSAAT2S;
Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT25XXX

Entgelt

Höhe der Einlagerung (80% davon entnehmbar)	Euro netto pro Jahr	Euro brutto ¹⁾ pro Jahr
Solar.Depot für Photovoltaikanlagen bis 3.000 kWh Einlagerung	6,00	7,20
Solar.Depot für Photovoltaikanlagen von 3.001 kWh bis 5.000 kWh Einlagerung	12,00	14,40
Solar.Depot für Photovoltaikanlagen von 5.001 kWh bis 7.000 kWh Einlagerung	18,00	21,60
Solar.Depot für Photovoltaikanlagen von 7.001 kWh bis 10.000 kWh Einlagerung	40,00	48,00

Für Strombezug über 80 % der eingelagerten Energie

Produkt Online Privat OK²⁾

Marktprämie

Bei **besonderen Marktsituationen**, konkret wenn unser aktueller Einspeisetarif 80% des Energiepreises (Netto) übersteigt, wird die Differenz zusätzlich als **Marktprämie ausbezahlt**. Der aktuelle Satz wird am Beginn eines jeden Quartals festgelegt. Durch Multiplikation mit der eingespeisten Menge je Quartal ergibt sich die Gutschrift.

Die **Marktprämie** wird **je Quartal wie** folgt berechnet:

Einspeisetarif³⁾ minus 0,8 × Energiepreis (Online Privat OK, Netto) = Marktprämie in Cent/kWh (negative Werte: keine Prämie)
Marktprämie (in Cent/kWh) × Einspeisemenge (in kWh) = Gutschrift

Auszahlung der Gutschrift - analog zur Einspeisevergütung - **gesammelt einmal jährlich**.

¹⁾ Die Bruttopreise enthalten 20% Umsatzsteuer.

²⁾ Gemäß Produktblatt Online Privat OK.

³⁾ Einspeisetarif für Privatkunden: Durchschnittlicher Grundlastpreis für Strom abzgl. Ausgleichsenergiekosten. Diese Preise werden von der österreichischen Regulierungsbehörde (E-Control) regelmäßig ermittelt und veröffentlicht. Siehe <https://www.salzburg-ag.at/strom/privat/photovoltaik/einspeisetarife.html>
Gültig ab Dezember 2018

Es gelten die Sonderbestimmungen für Online-Produkte (über die Lieferung elektrischer Energie durch die Salzburg AG) gemäß Produktblatt Online Privat OK.

Die Mindestvertragsdauer für den Speichervertrag beträgt 1 Jahr.

Weiterführende Informationen unter: www.salzburg-ag.at/photovoltaik

ERGÄNZENDE VERTRAGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DES VIRTUELLEN SPEICHERS SOLAR.DEPOT

I. Geltungsbereich

1. Diese ergänzenden Vertragsbestimmungen (im Folgenden kurz „**Speicherbestimmungen**“) gelten für die entgeltliche Nutzung des virtuellen Speichers Solar.Depot zur Einlagerung von Energie der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation (im Folgenden kurz „**Salzburg AG**“), Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg. Nicht Gegenstand des Speichervertrages ist die Belieferung des Kunden mit Strom durch die Salzburg AG. Die in diesen Speicherbestimmungen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen, wie z.B. Kunde, Verbraucher etc. umfassen Männer und Frauen gleichermaßen.
2. Diese Speicherbestimmungen gelten für Haushalts- und Landwirtschaftskunden, deren Anlagen sich im Netzgebiet der Salzburg Netz GmbH befinden. Haushalts- und Landwirtschaftskunden sind Kunden, die Energie für den Eigenverbrauch im Haushalt und/oder für ihren landwirtschaftlichen Betrieb erzeugen und beziehen.

II. Vertragsabschluss

Der Vertrag über die Nutzung des virtuellen Speichers Solar.Depot (im Folgenden kurz „**Speichervertrag**“) kommt mit der schriftlichen Annahme des Angebots des Kunden durch die Salzburg AG (Vertragsbestätigung) sowie vorbehaltlich der Einzahlung des Teilrechnungsbetrages des Speicher-Nutzungsentgeltes (im Folgenden kurz „**Speicherentgelt**“) zu Stande. Die Salzburg AG ist berechtigt, eine Anfrage des Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

III. Voraussetzungen für das Zustandekommen des Speichervertrages

1. Grundlage für das Zustandekommen des Speichervertrages ist, dass der Kunde einen bestehenden Netzanschluss- und Netznutzungsvertrag sowie einen Netznutzungsvertrag „Einspeisung“ für seine PV-Anlage mit der Salzburg Netz GmbH abgeschlossen hat.
2. Der im Solar.Depot eingelagerte Strom kann nur am Zählpunkt der ursprünglichen Erzeugung und Einspeisung wieder verbraucht werden.
3. Voraussetzung für das Zustandekommen und den Bestand des Speichervertrages ist ein abgeschlossener Stromliefervertrag des Kunden mit der Salzburg AG zum Stromprodukt laut dem Produktblatt Solar.Depot.
4. Der Kunde verfügt zum Zeitpunkt der Abgabe seines Angebots über keinen Einspeise-/Abnahmevertrag mit einem Stromhändler (z.B. OeMAG) oder hat einen solchen bereits gekündigt.

IV. Rücktrittsrecht von Verbrauchern im Sinne von Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) und Konsumentenschutzgesetz (KSchG)

1. Verbraucher können von einem außerhalb von Geschäftsräumen der Salzburg AG geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag – d.h. von einem mit der Salzburg AG ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossenen Vertrag – (§ 3 Z 2 FAGG) gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Wenn der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den von der Salzburg AG für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von der Salzburg AG dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat, so kann er von seinem Vertragsangebot oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.
2. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist die Salzburg AG den gesetzlichen Informationspflichten über das Rücktrittsrecht nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt die Salzburg AG die Urkundenausfolgung (oder die Informationserteilung) innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde/die Information erhält. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Verbraucher die Salzburg AG mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, von dem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet. Ein Musterwiderrufsformular steht auch unter www.salzburg-ag.at zur Verfügung.
3. Wenn Verbraucher von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, hat die Salzburg AG ihnen alle Zahlungen, die sie von ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt vom Vertrag bei ihr eingegangen ist.
4. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Verbraucher ausdrücklich erklärt, dass die Nutzung des Speichers während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so hat dieser der Salzburg AG jenen Betrag (Entgelt) zu zahlen, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Salzburg AG von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Nutzung des Speichers, entspricht.

V. Leistung

1. Der Kunde ist gegen Entrichtung des Speicherentgeltes berechtigt, den durch seine PV-Anlage erzeugten Strom, den er nicht bereits selbst verbraucht hat (im Folgenden kurz „**Überschussstrom**“), im von der Salzburg AG zur Verfügung gestellten virtuellen Speicher gem. aktuellem Produktblatt einzulagern. Erzeugt die PV-Anlage keinen Strom oder deckt diese den Strombedarf des Kunden nicht ab, kann der Kunde innerhalb eines Abrechnungsjahres bis zu 80 % des im Solar.Depot eingelagerten Stroms ohne Verrechnung von verbrauchsabhängigen Energiekosten beziehen. Der im Solar.Depot eingelagerte Strom ist innerhalb eines Abrechnungsjahres zu beziehen und kann nicht auf ein darauffolgendes Abrechnungsjahr übertragen werden. Der Kunde erhält jedenfalls keine Einspeisevergütung gutgeschrieben. Nicht Vertragsgegenstand ist die Übertragung der Herkunftsnachweise für Photovoltaik durch den Kunden an die Salzburg AG.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, DVR: 0027685, UID: ATU33790403
Offenlegung nach § 14 UGB, Aktiengesellschaft, Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg
IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

2. Bezieht der Kunde mehr als 80 % des im Solar.Depot eingelagerten Überschussstroms, verrechnet die Salzburg AG diesen Mehrverbrauch innerhalb eines Abrechnungsjahres mit dem Stromprodukt laut dem Produktblatt Solar.Depot. Der Mehrverbrauch an Strom errechnet sich aus dem Netzbezug an Energie abzüglich 80 % der eingelagerten Energie innerhalb eines Abrechnungsjahres (das entspricht dem Verhältnis von Netzbezug an Energie zu eingelagerter Energie). Für den Bezug mit Mehrverbrauch an Strom gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie (AGB Strom) der Salzburg AG.

VI. Preise und Preisänderungen

1. Der Kunde hat für die Nutzung des virtuellen Speichers (Einlagerung und Bezug) das Speicherentgelt sowie das Grundentgelt für Energie zu entrichten. Die Höhe des Speicherentgeltes sowie alle Produktbestandteile ergeben sich aus dem Produktblatt Solar.Depot.
2. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, jegliche im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung des Speichervertrages stehenden Kosten, wie die dem Netzbetreiber zu entrichtenden, anteiligen Systemnutzungstarife sowie alle Steuern, Abgaben, Zuschläge und Gebühren, zu denen der Kunde im Zusammenhang mit der Nutzung des Speichers aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist, zu tragen.
3. Das Grundentgelt für Energie sowie alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit dem Mehrverbrauch an Strom ergeben sich aus dem Produkt- und Preisblatt des Stromprodukts.
4. Die Salzburg AG behält sich Änderungen der Preise für die Speichernutzung vor. Diese Preisänderungen werden von der Salzburg AG dem Kunden unter Bekanntgabe der neuen elektronisch mitgeteilt. Der Kunde kann innerhalb von vier Wochen ab Erhalt der oben angeführten elektronischen Mitteilung widersprechen, andernfalls die Preisänderung zum genannten Zeitpunkt als vereinbart gilt. Im Falle eines Widerspruches gegen die Preisänderung endet das Vertragsverhältnis mit dem, nach einer Frist von drei Monaten ab Erhalt der oben angeführten elektronischen Mitteilung, folgendes Monatsletzten. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die bisherigen Preise.

VII. Berechnung und Abrechnung

1. Die Abrechnung der im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung des Speichervertrages stehenden Kosten gemäß Punkt VI.1 und 2. erfolgt zum Tag der Ablesung des Zählerstandes des Kunden einmal jährlich über die mit dem Kunden vereinbarte Verbrauchsanlage. Die Zahlungen sind abzugsfrei auf ein Konto der Salzburg AG zu leisten. Bei Zahlungsverzug, ab dem der Fälligkeit folgenden Tag, werden gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von bis zu 4 % über dem von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz verrechnet.
2. Die Berechnung des Mehrverbrauchs an Strom gemäß V.2. wird anhand von tatsächlicher Einspeisung in das öffentliche Netz und tatsächlichem Stromverbrauch am Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode vorgenommen. Die Salzburg AG wird für die Abrechnung der relevanten Einspeisemenge und des relevanten Stromverbrauchs die Daten verwenden, die sie gemäß Marktregel vom Netzbetreiber Salzburg Netz GmbH erhalten hat. Es gelten hierfür die Allgemeinen Verteilernetzbedingungen (Strom) der Salzburg Netz GmbH.
3. Die Abrechnung der oben genannten Kosten erfolgt durch Rechnungen über längere, eine Abrechnungsperiode nicht wesentlich überschreitende, zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Zeiträume mit zwischenzeitlichen Teilbetragszahlungen. Der Verrechnung von Mehrverbrauch an Strom gemäß V.2. werden nur die zum Zeitpunkt der Abrechnung gültigen Stromkosten für Kunden des Stromprodukts laut dem Produktblatt Solar.Depot zu Grunde gelegt. Liegt kein Jahresverbrauch vor, so sind Detailbeträge auf Basis des zu erwartenden Stromverbrauchs und der zu erwartenden Einspeisung aufgrund der Schätzung des Verbrauchs und der Einspeisung vergleichbarer Kunden zu berechnen. Die der Teilbetragsberechnung zugrunde liegende Menge in kWh wird dem Kunden elektronisch mitgeteilt. Macht der Kunde einen anderen Verbrauch von elektrischer Energie glaubhaft, so muss dieser angemessen berücksichtigt werden. Ergibt die Abrechnung, dass zu hohe Teilbetragszahlungen geleistet werden, so muss die Salzburg AG den übersteigenden Betrag erstatten oder aber mit der nächsten Teilbetragsforderung berechnen.
4. Einsprüche gegen Rechnungen berechtigen nicht zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung hinsichtlich unstrittiger Teile der Rechnungssumme. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist nur für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der Salzburg AG oder mit Ansprüchen zulässig, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen und gerichtlich festgestellt oder anerkannt wurden.

VIII. Elektronische Kommunikation

1. Die vertragliche Kommunikation zwischen der Salzburg AG und dem Kunden erfolgt ab Zustandekommen des Speichervertrages papierlos. Dazu muss der Kunde über einen regelmäßigen Internetzugang verfügen und der Salzburg AG seine aktuelle E-Mail-Adresse bekanntgeben. Erklärungen an die Salzburg AG sind an die E-Mail-Adresse: kundenservice@salzburg-ag.at oder office@salzburg-ag.at zu senden. Sofern im online Service ein entsprechendes Formular für eine Erklärung vorgesehen ist, kann der Kunde auch dieses Formular für die Kommunikation verwenden.
2. Damit übermittelt die Salzburg AG dem Kunden rechtsgeschäftliche Erklärungen oder ohne elektronischer Signatur rechtswirksam an die zuletzt vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Zu diesen rechtsgeschäftlichen Erklärungen zählen insbesondere Mitteilungen und Informationen über Vertragsänderungen, Änderungen der Speicherbestimmungen und der vertraglich vereinbarten Entgelte, Rechnungen, Mahnungen (ausgenommen der gesetzlich vorgeschriebenen zweiten Mahnung per Einschreiben). In den E-Mails wird der Kunde darauf aufmerksam gemacht, ob vertragsrelevante Mitteilungen oder Informationen Reaktionsfristen auslösen, bei deren Nichtbeachtung ihm Nachteile entstehen können. Der Kunde wird daher jede Änderung seiner bekannt gegebenen E-Mail-Adresse der Salzburg AG unverzüglich mitteilen und sein E-Mail-Postfach dauerhaft warten, sodass eine jederzeitige Zustellung seitens der Salzburg AG möglich ist. Elektronische Erklärungen gelten als persönlich adressierte Schreiben zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet wurden und unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden können.

IX. Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Speichervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei für das erste Vertragsjahr eine einjährige Mindestvertragslaufzeit als vereinbart gilt. Der Kunde und die Salzburg AG sind nach Ablauf der Mindervertragsdauer berechtigt, den Speichervertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jeweils zum Monatsletzten schriftlich zu kündigen.
2. Die Kündigung des Stromlieferungsvertrages mit der Salzburg AG oder des Netznutzungsvertrages „Einspeisung“ mit der Salzburg Netz GmbH bewirkt, dass zum gleichen Zeitpunkt der Speichervertrag automatisch außer Kraft tritt.
3. Jeder Vertragspartner ist überdies berechtigt, den Speichervertrag aus wichtigem Grund fristlos mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - › wenn der Kunde nicht mehr Eigentümer bzw. Betreiber der PV-Anlage ist,
 - › bei Nichterfüllung fälliger Zahlungsverpflichtungen,
 - › wenn der Netzzugangsvertrag des Kunden aufgelöst wird,
 - › der Kunde mit der Erfüllung von nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens fällig gewordenen Forderungen in Verzug gerät,
 - › ein Insolvenzverfahren gegenüber einem der Vertragspartner mangels kostendeckendem Vermögen nicht eröffnet wird;

X. Haftung

Jeder Vertragspartner haftet dem anderen nach den Allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von Personenschäden nur der Vorsatz von grober Fahrlässigkeit gehaftet.

XI. Sonstige Bestimmungen

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Marktregeln gemäß Definition § 7 Z 46 EIWOG, insbesondere die Sonstigen Marktregeln, in den jeweils geltenden Fassungen, einzuhalten. Die Sonstigen Marktregeln und Technische-Organisatorische Regeln sind auf der Homepage der Energie-Control Austria (www.e-control.at) veröffentlicht.
2. Die Salzburg AG weist ausdrücklich darauf hin, dass es dem Kunden obliegt, selbst zu prüfen, ob er aus der Nutzung des Solar.Depot für seine PV-Anlage steuerpflichtig oder unternehmerisch tätig wird.
3. Die allfällige Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. An die Stelle der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmungen tritt eine gültige und durchsetzbare Bestimmung, die der ungültigen oder undurchsetzbaren nach dem Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt, bei Verbrauchern eine Bestimmung, die im Falle von Verbrauchern gesetzlich vorgesehen ist. Entsprechendes gilt, wenn während der Laufzeit dieses Vertrages eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke entsteht.
4. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich Österreichisches Recht anwendbar, unter ausdrücklichem Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts, des EVÜ und der Bestimmungen des UN-Kaufrechtsabkommens.
5. Änderungen der Speicherbestimmungen werden dem Kunden elektronisch mitgeteilt. Er kann innerhalb von vier Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung dieser schriftlich widersprechen, andernfalls diese Änderungen als vereinbart gelten. Im Falle eines Widerspruches gegen die Änderungen der Speicherbestimmungen endet das Vertragsverhältnis mit dem, nach einer Frist von drei Monaten ab Erhalt der o.a. schriftlichen oder elektronischen Mitteilung, folgenden Monatsletzten. Die Salzburg AG wird den Kunden in der elektronischen Mitteilung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation
Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich

T +43/662/8884-0, Serviceline 0800/660 660
kundenservice@salzburg-ag.at

www.salzburg-ag.at

INFORMATIONENBLATT GEM. ART. 13 UND 14 DSGVO

VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Als datenschutzrechtlicher Verantwortlicher ergreifen wir, die

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Bayerhamerstraße 16
5020 Salzburg
Telefon +43 662 8884-0
Fax +43 662 8884-170
E-Mail: office@salzburg-ag.at

alle erforderlichen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Bei datenschutzrechtlichen Rückfragen können Sie sich auch an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Datenschutzbeauftragter

Bayerhamerstraße 16
5020 Salzburg
E-Mail: datenschutz@salzburg-ag.at

2. Wofür nutzen wir Ihre Daten – und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung von (vor-)vertraglichen Pflichten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Um unsere Verträge zu erfüllen, führen wir folgende Datenverarbeitungen durch: Kundenverwaltung und -betreuung, Abrechnung, Zahlungsabwicklung, Forderungsmanagement, erforderliche Marktkommunikation mit anderen Marktteilnehmern, Zurverfügungstellung eines Online-Portals, Abwicklung von Fördervereinbarungen, allfällige Übertragung von Energieeffizienzmaßnahmen iSd Bundes-Energieeffizienzgesetzes und Generierung von Ökostromzertifikaten, Statistikmeldungen, Kundenauswertungen, um Ihnen individuelle und relevante Services anbieten zu können (lt. Pkt. 8), soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht nach Art. 21 DSGVO widersprochen haben, sowie allgemeine Dokumentation.

Eine darüber hinausgehende Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen Ihrer erteilten Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder aufgrund eines überwiegend berechtigten Interesses gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO unsererseits. Zu unseren berechtigten Interessen zählen: Forderungsmanagement, Bonitätsdaten, postalische Direktwerbung.

Vor Abschluss eines Vertrages und während eines aufrechten Vertragsverhältnisses mit Ihnen haben wir ein berechtigtes Interesse daran, mehr über Ihre Bonität zu erfahren. Wir verwenden Ihre Daten, um Ihre Identität zu prüfen und Auskünfte über Ihre Bonität bei Auskunfteien über Kreditverhältnisse gem. § 152 GewO einzuholen.

Bei Nicht-Einhaltung von vertraglichen Verpflichtungen während eines aufrechten Vertragsverhältnisses haben wir zudem ein berechtigtes Interesse daran, Ihre personenbezogenen Daten an Auftragsverarbeiter sowie sonstige Dienstleister (wie etwa Rechtsdienstleister, Inkassobüros) zur Durchsetzung unserer Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis heraus zu übermitteln. Weiters werden Zahlungserfahrungsdaten über Ihre unbestrittenen, nach Eintritt der Fälligkeit unbezahlte Forderungen zur rechtmäßigen Verwendung an Auskunfteien über Kreditverhältnisse im Rahmen ihrer Gewerbeberechtigung gem. § 152 GewO übermittelt.

Es liegt in unserem berechtigten Interesse, dass wir Ihre Kontaktdaten für die postalische Übermittlung von Direktwerbung über eigene, ähnliche Produkte z.B. Produktinformationen und neuen Angeboten, Einladungen zu Veranstaltungen oder Gewinnspielen an Sie verwenden.

3. Wer erhält Ihre Daten (und warum)?

Innerhalb der Salzburg AG

Innerhalb der Salzburg AG erhalten nur diejenigen Stellen bzw. MitarbeiterInnen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen sowie gesetzlichen Pflichten oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen benötigen.

Außerhalb der Salzburg AG

Um unsere vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, erhalten folgende Empfänger-Kategorien Daten:

- › Auftragsverarbeiter im Rahmen der Leistungserbringung (Forderungsbetreibung, Strom-, Zähler-, IT-, Druck-, sowie Callcenter-Dienstleister)
- › Andere Teilnehmer des Strommarktes (wie z.B. Verteilernetzbetreiber, Regelzonenführer) und die Energie Control Austria nur im zur Erfüllung der offiziellen Marktregeln sowie ihrer vertraglichen Leistungspflichten notwendigen und gesetzlich zulässigen Umfang
- › Öffentliche Einrichtungen und Behörden zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen sowie ggf. zur Abwicklung von Förderungen
- › Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- › Versicherungen

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403
Offenlegung nach § 14 UGB, Aktiengesellschaft, Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg
IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

- › Externe Auditoren und Sachverständige
- › Versand- bzw. Logistikpartner für die Abwicklung von Aufträgen
- › Erwerber von Energieeffizienzmaßnahmen iSd des Bundes-Energieeffizienzgesetzes im gesetzlich für die Übertragung notwendigen Rahmen
- › Allenfalls für Solar.Top: teilnehmende Berechtigte, Eigentümergemeinschaft, Hausverwaltung
- › Gegebenfalls Errichterunternehmen von Erzeugungsanlagen
- › Rechtsanwälte, sofern diese zur Durchsetzung unserer Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis erforderlich sind

4. Von wem erhalten wir Daten?

Zulässiger Weise erhalten und verarbeiten wir Daten aus folgenden Quellen:

- › Netzbetreiber oder sonstige von Ihnen beauftragte Dritte im Zuge des Anmeldungs- bzw. Wechselprozesses und der Abrechnung (Datenkategorien: Stammdaten, Kontaktdaten, Verbrauchsdaten)
- › Vertriebspartner im Zuge von Vertriebstätigkeiten (Datenkategorien: Stammdaten, Kontaktdaten, Verbrauchsdaten)
- › Aus öffentlichen Registern, z.B. Grundbuch, Firmenbuch, Vereinsregister, Medien (Datenkategorien: Grundbuchdaten, Firmenbuchdaten, Stammdaten, Kontaktdaten)
- › Auskunfteien über Kreditverhältnisse gem. § 152 GewO (Datenkategorien: Bonitätsdaten, Stammdaten)
- › Für Solar.Top: Hausverwaltungen im Zuge des Anmeldeprozesses (Datenkategorie: Stamm- und Kontaktdaten)

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrages) sowie darüber hinaus bis zum Ablauf der steuer-, unternehmens- sowie umsatzsteuerrechtlichen Aufbewahrungspflicht von sieben Jahren. Darüber hinaus werden gegebenenfalls Ihre Daten zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen verarbeitet.

6. Welche Datenschutzrechte stehen Ihnen zu?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkungen der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gem. den Voraussetzungen des Datenschutzrechts (Art. 15 - 22 DSGVO).

Wenn wir Ihre Daten an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über jede Berichtigung, Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 16, Art. 17 Abs. 1 und Art. 18 DSGVO, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Für die Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte unter bevorzugter Verwendung unseres Formulars (www.salzburg-ag.at), per E-Mail an datenschutz@salzburg-ag.at oder postalisch an die unter Pkt. 1 genannte Adresse. Um den Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre gewährleisten zu können, werden wir im Zweifel zusätzliche Informationen (z.B. Ausweiskopie) zum Nachweis Ihrer Identifikation anfordern.

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt.

Beschwerden im Falle von Datenschutzverletzungen in Österreich können Sie an die

Österreichische Datenschutzbehörde

Barichgasse 40-42, 1030 Wien
 Telefon +43 1 52 152-0
 E-Mail: dsb@dsb.gv.at

richten.

7. Sind Sie zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Wenn Sie uns die Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrages oder die Ausführungen des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden.

Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

8. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Zweck einer optimalen Kundenbetreuung verarbeiten wir Kundenkontakte, um Ihnen individuelle und relevante Services bzw. Angebote anbieten zu können sowie die Kundenzufriedenheit zu verbessern.

Die Verarbeitung Ihres Nachfrageverhaltens wie zum Beispiel Anforderung von Produktblättern oder Reaktionen auf Aussendungen soll dazu dienen, Ihnen zielgerichtete interessensspezifische Angebote und Werbung zu übermitteln und so Streuverluste bei der Werbung zu vermeiden.

Für die o.a. Zwecke werden diese Informationen gemeinsam mit Ihren personenbezogenen, vertragsrelevanten Daten (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen bzw. Statistiken verarbeitet. Im Konkreten werden Ihre Vertragsdaten den Energieverbräuchen und Kundenkontakten gegenübergestellt um dadurch Ihre Interessen zu identifizieren.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich

T +43/662/8884-0, Serviceline 0800/660 660
kundenservice@salzburg-ag.at

www.salzburg-ag.at